

Aircraft Info Desk

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fassung vom 01.08.2014

1. ALLGEMEINES

Aircraft Info Desk, im Folgenden AID genannt, ist ein internetbasiertes Informationssystem und geistiges Eigentum von

AviationDataServices GmbH
Zu den Eichen 4
D-30900 Wedemark
Geschäftsführung: Ingo Battis, Ivo Mynter

Die nachfolgenden Vereinbarungen regeln die Bedingungen zu denen AID angeboten wird.

1.1 Vertragspartner

Direkte Vertragspartner der AviationDataServices GmbH für die Nutzung von AID sind die gesetzlichen Vertreter geschlossener Benutzergruppen wie Flugschulen, Vereine oder Haltergemeinschaften und werden nachfolgend Auftraggeber genannt. Einzelpersonen innerhalb dieser Gruppen werden nachfolgend Anwender genannt.

1.2 Entgegenstehende Geschäftsbedingungen

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch selbst im Falle der Lieferung nicht Vertragsbestandteil.

1.3 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen und/oder Ergänzungen sowie Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge und der auf diese anwendbaren Geschäftsbedingungen der AviationDataServices GmbH bedürfen der Schriftform.

1.4 Änderung der Geschäftsbedingungen

Die AviationDataServices GmbH ist berechtigt, diese AGB zu ändern, indem sie den Auftraggeber im Einzelnen schriftlich (per Brief, Fax oder Email) über die Änderung informiert. Die Änderungen treten einen Monat nach Mitteilung in Kraft. Erfolgen die Änderungen zuungunsten des Auftraggebers, kann dieser den Vertrag binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung kündigen. Kündigt der Auftraggeber nicht, wird die Änderung ihm gegenüber mit Ablauf der Monatsfrist wirksam.

2. LEISTUNGEN

2.1 Nutzungsrechte

Die AviationDataServices GmbH gewährt dem Auftraggeber das Recht, die AID Webseite in dem angegebenen Umfang zu nutzen. Darüber hinaus gewährt die AviationDataServices GmbH keinerlei Nutzungsrechte. Angebote der AviationDataServices GmbH sind - insbesondere hinsichtlich der Preise, Menge, Lieferfrist und Nebenleistungen - unverbindlich.

2.2 Testzeitraum

Die AviationDataServices GmbH gewährt Interessenten das Recht, AID über einen vereinbarten Zeitraum testweise und kostenfrei zu nutzen. Nach Ablauf dieses Zeitraumes entstehen dem Interessenten keinerlei vertragliche Verpflichtungen, wenn kein Vertrag zwischen den Parteien zustande kommt.

Bei zu Testzwecken eingerichteten Zugängen zu AID, behält sich die AviationDataServices GmbH vor, Software so auszurüsten, dass AID nach Ablauf der vereinbarten Testdauer nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr einsatzfähig ist. Der Auftraggeber kann hieraus keinerlei Ansprüche herleiten. Gegebenenfalls gelieferte Produkte (Hardware, Software, Datenträger, Unterlagen etc.) bleiben Eigentum der AviationDataServices GmbH.

2.3 Sperrung bei rechtswidriger Nutzung oder Missbrauch

AviationDataServices GmbH behält sich vor, jederzeit und ohne Angabe von Gründen bei Kenntnisnahme über eine rechtswidrige Verwendung oder Missbrauch von AID die Dienste zu sperren. Beim Sperren von kostenpflichtigen Diensten verpflichtet sich AviationDataServices GmbH, vorhandene Guthaben des Auftraggebers

schnellstmöglich zurück zu überweisen, frühestens jedoch nach Bekanntgabe der Kontoverbindung durch den Auftraggeber an die AviationDataServices GmbH, falls bei Vertragsschluss kein SEPA Mandat vereinbart wurde.

2.4 Verfügbarkeit

Die AviationDataServices GmbH bemüht sich um eine größtmögliche Verfügbarkeit von AID, kann dies aber nicht garantieren oder sich hier zu bestimmten Verfügbarkeitsanteilen verpflichten. Die AviationDataServices GmbH übernimmt keine Gewähr für ununterbrochene Verfügbarkeit von Daten.

Eine Garantie, dass Leistungen innerhalb einer bestimmten Frist erbracht werden oder das vom Auftraggeber erwartete Ergebnis haben, besteht nicht.

2.5 Wartung und Weiterentwicklung der Dienste

Die AviationDataServices GmbH behält sich in einem zumutbaren Umfang zeitweilige Beschränkungen der Dienste durch Wartungsarbeiten und Weiterentwicklungen vor, soweit diese für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb erforderlich sind. Um eine Verbesserung des Service und eine Anpassung an technische Entwicklungen zu ermöglichen, ist die AviationDataServices GmbH berechtigt, den Service zu ergänzen oder zu verändern, soweit dies unter Berücksichtigung der Interessen von AviationDataServices GmbH für den Auftraggeber zumutbar ist.

2.6 SMS Versand

Beim Versand von SMS leitet AID über eine Partnerfirma an den jeweiligen Betreiber des von dem Anwender verwendeten Mobilfunknetzes weiter. Der Netzbetreiber übermittelt dann die SMS auf das vom Anwender verwendete mobile Endgerät. Mit der ordnungsgemäßen Absendung der an den Anwender adressierten SMS an die durch Vertrag verpflichtete Partnerfirma hat AviationDataServices GmbH ihrerseits die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber erfüllt.

Die AviationDataServices GmbH hat auf Störungen, welche die Übermittlung der SMS von AID zu den Netzbetreibern beeinflussen können, ebenso wenig Einfluss, wie auf die Art und Weise, in der die Netzbetreiber untereinander oder die Netzbetreiber dem Anwender SMS übermitteln. Diese Bereiche sind nicht Vertragsgegenstand.

3. HAFTUNG

3.1 Eignung der Dienste

Die AviationDataServices GmbH übernimmt keine Garantie dafür, dass die angebotenen Leistungen für einen bestimmten Dienst oder eine bestimmte Anwendung geeignet sind. Die AviationDataServices GmbH behält sich Abweichungen, bedingt durch die Berücksichtigung zwingender, rechtlicher oder technischer Normen, von den Angebotsunterlagen bzw. von der Auftragsbestätigung bzw. von der angebotenen Leistung vor.

3.2 Datenverlust

Die AviationDataServices GmbH übernimmt keinerlei Haftung für den Fall eines eintretenden Datenverlustes. Der Auftraggeber, der Anwender bzw. der Administrator muss in diesem Fall selbst für die Wiederherstellung der Daten Sorge tragen.

Dazu muss der Auftraggeber die AviationDataServices GmbH beauftragen, die Daten aus einem Backup wiederherzustellen. In diesem Fall ist eine Haftung der AviationDataServices GmbH für etwaigen Datenverlust bzw. mangelhafte Wiederherstellung der Daten ausgeschlossen.

3.3 Ausfall von Server- oder Dienstleistungen

Bei Ausfällen von Server- oder Dienstleistungen kann keine Erstattung von Entgelten oder Ausfallzeiten erfolgen. AviationDataServices GmbH haftet nicht für entgangenen Gewinn oder die Wiederbeschaffung von Daten. Schadensersatzansprüche gegen AviationDataServices GmbH sowie gegen ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für indirekte Schäden und Folgeschäden, sind ausgeschlossen.

4. PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

4.1 Angaben bei der Registrierung

Der Auftraggeber ist bei der Registrierung verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

4.2 Ansprechpartner des Auftraggebers

Der Auftraggeber bestimmt eine Person mit gültiger E-Mail-Adresse als Ansprechpartner für die AviationDataServices GmbH. Sofern sich seine Daten ändern, ist diese Person verpflichtet, diese Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

4.3 Beeinflussung und Manipulation

Dem Auftraggeber ist es untersagt, AID durch Software, Datenpakete, Hardware oder Werkzeuge in seiner Funktion und Form zu beeinflussen oder zu manipulieren.

Sollte ein Manipulationsversuch festgestellt werden, verpflichtet sich der Verursacher zu Schadensersatz gegenüber der AviationDataServices GmbH und allen beteiligten Dritten. Die AviationDataServices GmbH wird bei derartigen Vorkommnissen Nachforschungen anstellen und ggf. rechtliche Schritte gegen den/die Verursacher einleiten.

4.4 Vertraulichkeit von Zugangsdaten

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Zugangskennungen und Passwörter sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren sowie diese vor Missbrauch und Verlust zu schützen. Ferner verpflichtet sich der Auftraggeber, diese Maßgabe auch an die AID Anwender seines Personenkreises weiterzugeben.

5. VEREINBARUNG ZUR AUFTRAGSDATENVERARBEITUNG

Dieser Abschnitt konkretisiert die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Vertragsparteien.

5.1 Begriffsdefinitionen

5.1.1 Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse natürlicher Personen.

5.1.2 Datenverarbeitung im Auftrag

Datenverarbeitung im Auftrag ist die Erhebung, Nutzung und Löschung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers.

5.1.3 Weisung

Weisung ist die auf einen bestimmten datenschutzrelevanten Umgang, wie Berichtigung, Sperrung oder Löschung, des Auftragnehmers mit per personenbezogenen Daten gerichtete Anordnung des Auftraggebers. Mündliche Weisungen sind umgehend schriftlich zu bestätigen. Weisungen, die sich auf Löschen oder Übertragen von Daten beziehen sind schriftlich zu erteilen.

5.2 Anwendungsbereich und Verantwortlichkeit

AviationDataServices GmbH verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers. Dies umfasst Daten, Informationen und Tätigkeiten, die in den vertraglichen Vereinbarungen festgelegt sind. Der Auftraggeber ist im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere der Datenschutzgesetze allein verantwortlich (§3 Abs. 7 BDSG). Der Auftraggeber ist ebenso für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an die AviationDataServices GmbH allein verantwortlich.

Aufgrund dieser Verantwortlichkeit kann der Auftraggeber auch während der Vertragslaufzeit und nach Beendigung des Vertrages die Herausgabe oder Löschung der Daten verlangen.

5.3 Pflichten der AviationDataServices GmbH

Die AviationDataServices GmbH darf Daten nur im Rahmen der Weisungen des Auftraggebers erheben, verarbeiten oder nutzen. Die AviationDataServices GmbH gestaltet in ihrem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Sie trifft technische und organisatorische Maßnahmen zur angemessenen Sicherung der Daten des Auftraggebers vor Missbrauch und Verlust, die den Forderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (§9 BDSG) entsprechen. Eine Auflistung der Maßnahmen ist auf der Aircraft Info Desk Website unter <http://www.aircraft-info.de/datenschutz> einzusehen.

Die AviationDataServices GmbH unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich bei Bekanntwerden schwerwiegender Störungen des Betriebsablaufes von AID, bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen

oder anderen Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers oder bei Verstößen gegen die in diesen AGBs getroffenen Festlegungen.

Die AviationDataServices GmbH ist verpflichtet, dem Auftraggeber jederzeit Auskünfte über seine Daten und Unterlagen zu erteilen.

5.4 Pflichten des Auftraggebers bzgl. des Datenschutzes

Der Auftraggeber und die AviationDataServices GmbH sind bezüglich der zu verarbeitenden Daten für die Einhaltung der jeweils für sie einschlägigen Datenschutzgesetze verantwortlich.

Der Auftraggeber hat die AviationDataServices GmbH unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er bei der Prüfung der Auftragsergebnisse Fehler oder Unregelmäßigkeiten bezüglich datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

Dem Auftraggeber obliegen die aus §42a BDSG resultierenden Informationspflichten.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen des Auftragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Datensicherungsmaßnahmen, die über die Veröffentlichungen der AviationDataServices GmbH in ihrer Datenschutzerklärung hinausgehen des Auftraggebers vertraulich zu behandeln. Dies schließt insbesondere Zugangsdaten und Passwörter ein.

5.5 Anfragen Betroffener an den Auftraggeber

Ist der Auftraggeber aufgrund geltender Datenschutzgesetze gegenüber einer Einzelperson verpflichtet, Auskünfte zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten dieser Person zu geben, wird die AviationDataServices GmbH den Auftraggeber dabei unterstützen, diese Informationen bereitzustellen. Voraussetzung ist, dass der Auftraggeber die AviationDataServices GmbH hierzu schriftlich auffordert und die der AviationDataServices GmbH gegebenenfalls durch diese Unterstützung entstandenen Kosten erstattet.

5.6 Kontrollrecht

Der Auftraggeber kann sich vor Beginn der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig von der Angemessenheit der Maßnahmen zur Einhaltung der technischen und organisatorischen Erfordernisse der für die Auftragsdatenverarbeitung einschlägigen Datenschutzgesetze überzeugen.

Die AviationDataServices GmbH verpflichtet sich, dem Auftraggeber alle Auskünfte zu geben, die zur Durchführung einer Kontrolle erforderlich sind.

5.7 Subunternehmer

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die AviationDataServices GmbH zur Erfüllung vertraglich vereinbarter Leistungen und, soweit für die Geschäftsabwicklung notwendig, Subunternehmer mit Leistungen unterbeauftragt.

Erteilt die AviationDataServices GmbH Aufträge an Subunternehmer, so obliegt es der AviationDataServices GmbH, ihre Pflichten aus diesem Auftrag dem Subunternehmer zu übertragen. Satz 1 gilt insbesondere für Anforderungen an Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit zwischen den Vertragspartnern dieses Auftrags.

5.8 Löschung von Auftragsdaten

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für das Löschen der nicht mehr benötigten Daten.

Die AviationDataServices GmbH kann im Rahmen ihres Leistungsangebots bereits bei der Auftragserteilung eine Regelfrist für die Datenlöschung vorgeben.

In jedem Fall werden Auftragsdaten des Auftraggebers bei Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht bzw. nach §35 III BDSG gesperrt.

5.9 Informationspflichten

Sollten die Daten des Auftraggebers bei der AviationDataServices GmbH durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat die AviationDataServices GmbH den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. Die AviationDataServices GmbH wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und

das Eigentum der Daten ausschließlich beim Auftraggeber als „verantwortliche Stelle“ im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes liegen.

6. DATENSCHUTZ

6.1 Vertraulichkeit der Daten

Die AviationDataServices GmbH wird alle vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung vertraulich behandeln.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg des Internet die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzuhören und auszuwerten. Dieses Risiko nimmt der Auftraggeber in Kauf.

6.2 Speicherung von Serverzugriffen

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass Serverzugriffe und andere Informationen, die das Nutzungsverhalten betreffen von AviationDataServices GmbH während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist.

6.3 Zugriff auf vertrauliche Daten

Dem Auftraggeber und seinem Personenkreis ist untersagt, sich oder Dritten mittels der von AID zur Verfügung gestellten Dienste für sich oder Dritte nicht bestimmte Daten und Informationen zu verschaffen.

6.4 pc_met Flugwetter Briefing

Die AviationDataServices GmbH bietet im AID neben ihren Services auch Daten des Deutschen Wetterdienstes, Abteilung Flugmeteorologie an. Die Nutzung dieser Daten ist ausschließlich autorisierten Anwendern des Online-Selfbriefingsystems pc_met gestattet. Der Vertragspartner verpflichtet sich daher, die AviationDataServices GmbH von einem etwaigen Schadensersatz gegenüber dem Deutschen Wetterdienst, der AviationDataServices GmbH z.B. durch Missbrauch von pc_met Zugangskennungen entsteht, freizustellen, soweit ein solcher Schaden ihm (bzw. seiner Benutzergruppe) zuzurechnen ist. In einer solchen Situation ist die AviationDataServices GmbH berechtigt, einen direkten Kontakt zwischen dem Deutschen Wetterdienst und dem Vertragspartner der AviationDataServices GmbH herzustellen, was insbesondere die Nennung von Kontaktinformationen einschließt.

6.5 SMS Empfängerdaten

Die AviationDataServices GmbH versichert, die Ihnen im Zuge der Dienstleistungsdurchführung zur Kenntnis gelangten SMS-Empfängerdaten nicht zu kopieren, nicht zu einem anderem Zweck als der Dienstleistungsdurchführung zu speichern sowie Dritten nicht zugänglich zu machen oder an diese weiterzugeben.

6.6 Datenschutzerklärung

Eine gesonderte Erklärung zum Datenschutz und Sicherheitskonzept, sowie eine Erklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten findet sich auf unserer Website www.aircraft-info.de/datenschutz/

7. KOSTEN

7.1 kostenpflichtige Dienste

Kosten fallen für die als kostenpflichtig bezeichneten Dienste an. Deren Preise sind in der aktuellen Preisliste aufgelistet. Die aktuelle Preisliste kann jederzeit auf der Webseite www.aircraft-info.de eingesehen werden oder wird auf Anfrage per Email zugesendet.

7.2 Vorbehalt von Preisanpassungen

Die AviationDataServices GmbH behält sich vor, die jeweiligen Preise anzupassen. Auf das allgemeine Kündigungsrecht lt. §9 wird hierbei hingewiesen.

8. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

8.1 Die Vergütung wird monatlich und rückwirkend in Rechnung gestellt. Die Zahlung erfolgt per SEPA Lastschrift.

8.2 Transaktionsgebühren im Zahlungsverkehr der Banken werden vom Auftraggeber getragen. Die AviationDataServices GmbH bemüht sich

um eine möglichst kostengünstige Abwicklung.

9. VERTRAGSLAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Der Nutzungsvertrag zwischen AviationDataServices GmbH und dem Auftraggeber kann von beiden Seiten jederzeit formlos zum Ende eines laufenden Monats und aus jedem Grund gekündigt werden. Im Falle der Kündigung des Vertrages werden zu Beginn des Folgemonats nach Stellung der Abschlussrechnung sämtliche Daten des Auftraggebers unverzüglich gelöscht, falls es der Auftraggeber nicht ausdrücklich anders wünscht. Restguthaben des Auftraggebers werden zurückerstattet.

10. WIDERRUF

10.1 Unternehmen

Es wird darauf hingewiesen, dass Unternehmen im Sinne des § 14 BGB kein Widerrufsrecht bei Vertragsschluss über Fernkommunikationsmittel (§ 312 b BGB) zustehen.

10.2 Verbraucher

Für den Fall, dass ein Fernabsatzvertrag mit einem Verbraucher nach § 13 BGB geschlossen wird, wird auf folgendes hingewiesen:

10.2.1 Widerrufsbelehrung/Widerrufsrecht

Sie haben das Recht binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Firma AviationDataServices GmbH, Zu den Eichen 4, 30900 Wedemark, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, dass jedoch nicht vorgeschrieben ist.

10.2.2 Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich etwaiger Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in diesem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachte Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

11. VERSCHIEDENES

11.1 Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.2 Der Gerichtsstand ist Hannover.

11.3 Sollten einzelne Bestimmungen der Verträge nichtig oder unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, so wird die Gültigkeit der Vereinbarungen im Übrigen hiervon nicht berührt. Dies gilt insbesondere dann, wenn zwingende gesetzliche Änderungen eine Umgestaltung notwendig machen sollten.

11.4 Die Parteien verpflichten sich, etwaige nichtige oder undurchführbare Vertragsbestimmungen durch solche zu ersetzen, die sie bei Kenntnis des Mangels und unter Berücksichtigung des Vertragszweckes und der Vertragstreue vereinbart hätten oder falls eine Lücke besteht, diese durch Ausfüllung zu ergänzen.